

Geschäftsstelle für
Mitarbeitervertreter (KODA/MAV)
Erzdiözese Freiburg

Sprecher der KODA-Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstraße 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 784064, Fax: 06221 784041
E-Mail: georg.graedler@koda-mas-freiburg.de
Stand: 30.10.2008



Fragen und Antworten zur Umstellung

Thema	Frage	Antwort
Arbeitszeiterhöhung – Aufteilung – Urlaub – Überstunden	Wie wird die erhöhte Wochenarbeitszeit denn verteilt? Gibt es z. B. eine Aufteilung auch für die Nachbereitungszeit?	Hierzu hat die KODA keine ausdrückliche Entscheidung getroffen. Die Dienstordnung für Erzieherinnen spricht in § 8 von 20 % Vor- und Nachbereitungszeit.
	Darf die Arbeitszeiterhöhung mit <u>Urlaub</u> „verrechnet“ werden? Idee: Die Mitarbeiter arbeiten weiter wie bisher (38,5 statt 39,5 Std.) und die Stunden, die sie ab 01.11.08 mehr arbeiten müssten, werden ihnen vom Urlaub abgezogen. Zulässig?	Nein, das ist gesetzlich <u>nicht</u> zulässig! Urlaub darf nur in ganz bestimmten gesetzlich geregelten Fällen gekürzt werden. Eine Arbeitszeiterhöhung gehört nicht dazu.
	Darf die Arbeitszeiterhöhung zum Abbau von <u>Überstunden</u> verwendet werden?	Ja, das kann vereinbart werden. Beachte: Überstunden sind grundsätzlich durch entsprechende Freizeit zeitnah auszugleichen (siehe § 11 Abs. 6 AVO). <u>Arbeitszeitkonten</u> wären hier sinnvoll. Diese Form der Arbeitszeitgestaltung wird von der Dienstgeberseite aber (bisher) nicht gewünscht.
Arbeitszeiterhöhung und -verkürzung bei Lehrkräften	Gelten die Ermäßigungen auch für Lehrer und Religionslehrer?	Leider nein, siehe § 5 DVO Religionslehrer bzw. Sonderregelung für Beschäftigte als Lehrkräfte; es gelten die Regelungen des Landes BW
Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften – Antrag – Berechnung	Wie wird die erhöhte Wochenarbeitszeit berechnet? Minutengenau oder auf- bzw. abgerundet?	Hierzu hat die KODA keine abweichende Entscheidung getroffen. Rundungen sind also formal nicht möglich.
	Müssen teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, die jetzt in <u>Elternzeit</u> sind (und während der Elternzeit keine Teilzeittätigkeit ausüben), ihren Antrag auf Aufstockung auch bis zum <u>31.01.2009</u> stellen oder erst bei der Rückkehr?	Der Antrag ist bis zum <u>31.01.2009</u> zu stellen. Alle Mitarbeiter, die ein „ruhendes“ Arbeitsverhältnis haben (z. B. Elternzeit), werden von ihrem Dienstgeber entsprechend informiert. Sollte diese Information unterbleiben, ist der Antrag bei der Rückkehr zu stellen.

	Muss ich <u>zwei Anträge</u> stellen, wenn ich meine Wochenarbeitsstunden vorübergehend (befristet über den 01.11.08 hinaus) erhöht habe?	Nein, <u>ein</u> Antrag genügt. Es sollte im Antrag aber klar formuliert werden, dass die Aufstockung für den unbefristeten „Basisvertrag“ und für die befristete Erhöhung gelten soll.
Arbeitszeiterhöhung bei pauschal vergüteten Mitarbeitern	Wirkt sich die Erhöhung auch auf pauschaliert Beschäftigte aus?	Nein, dort ändert sich weder die Arbeitszeit noch Vergütung.
Arbeitszeitverkürzung für Mitarbeiter/innen mit Kindern unter 12 Jahren	Ist die Kürzung um eine Wochenstunde mit Lohnkürzung verbunden?	Nein!
Arbeitszeit und Altersteilzeit	Ändert sich ab 01.11.08 die Arbeitszeit von Altersteilzeitern?	Nein, die faktische Arbeitszeit ändert sich nicht. Es ändert sich lediglich der Teiler für die auszuzahlende Vergütung (es gibt weniger Geld). Bis <u>31.10.08</u> : Teiler 38,5 Ab <u>01.11.08</u> : Teiler 39,5
	Was passiert, wenn der Altersteilzeiter am 01.12.08 (<u>nach</u> der Überleitung) 60 Jahre alt wird?	Es gibt zunächst weniger Geld und dann wieder etwas mehr (s. o.). <u>Ab 01.12.08</u> : Teiler 39
	Was passiert, wenn der Altersteilzeiter am 01.10.08 (<u>vor</u> der Überleitung) 60 Jahre alt geworden ist?	Ab <u>01.11.08</u> : Teiler 39
Arbeitszeit und Stellenschlüssel	Wirken sich die AZ-Erhöhungen auf den Stellenschlüssel aus?	Im Grunde ja, dann ist auch mittelfristig eine Personalreduzierung bzw. Personalerhöhung denkbar.
	Wenn Teilzeitkräfte die Erhöhung der Stunden nicht wollen, können diese auf Andere übertragen werden?	Dafür gibt es keinen Rechtsanspruch.
	Wie wirkt sich die Arbeitszeitreduzierung bei Mitarbeitern mit Kind auf die Einrichtung aus?	Die muss im Dienstplan berücksichtigt werden, wie eine sonstige Veränderung von Arbeitszeit auch.
Arbeitszeit und Öffnungszeiten	Wirkt sich die Arbeitszeiterhöhung auf die Öffnungszeiten aus?	Dies ist möglich.
Arbeitgeberwechsel innerhalb der AVO	Was geschieht bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb der AVO Freiburg?	Wenn ich die Tätigkeit <u>nicht</u> wechsle und zum Zeitpunkt der Umstellung beschäftigt war, nichts.
BAT-Altverträge	Wer sind Mitarbeiterinnen mit BAT-Altverträgen?	Hier handelt es sich um Mitarbeiter, bei denen z. B. im Arbeitsvertrag steht: „Es gilt der BAT in der jeweils geltenden Fassung“. Das sind meist Mitarbeiter, die vor 1974 angestellt wurden.
Befristung und Überleitung Von befristet zu unbefristet	Ich bin bis zum 31.10.08 befristet und soll ab dem 01.11.08 unbefristet eingestellt werden. Werde ich neu eingruppiert oder übergeleitet?	Arbeitsverhältnisse, deren Befristung bis 31.10.08 endet und die auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden, werden als <u>übergeleitete</u> Arbeitsverhältnisse im Sinne der AVO behandelt.

Besitzstand (siehe auch Sonderurlaub)	Bleibt der Besitzstand erhalten, wenn lediglich der Stundenumfang verändert wird?	Ja, ein Problem kann nur auftreten bei <u>Änderung der Tätigkeit</u> , weil dann eine neue Eingruppierung erfolgt.
	Was geschieht, wenn ich von der Erzieherin zur Leiterin werde?	Es findet eine Neueingruppierung statt (s. o.)
	Wie wirkt sich ein vorübergehender Tätigkeitswechsel aus? Verliert eine Gruppenleiterin ihre Besitzstände bzgl. Aufstieg und Vergütungsgruppenzulage, wenn sie <u>vorübergehend</u> (z.B. 01.10.08 bis 31.01.09) als Kindergartenleiterin tätig ist?	Nein, der vorübergehende Tätigkeitswechsel von Gruppenleitung zu Kindergartenleitung und wieder zurück gefährdet die Besitzstände nicht.
Entgeltverluste durch Umstellung	Werde ich durch die Umstellung im November weniger Geld haben als jetzt?	Durch die Umstellung selbst gibt es keinen Verlust. Alle, die am Tage vor und am Tage nach der Umstellung beschäftigt sind und bleiben, haben am Tag nach der Umstellung mindestens das gleiche Geld wie zuvor.
Kündigungsfristen – Beschäftigungszeit	Gelten Kündigungsfristen für beide Seiten?	Ja!
	Zählt <u>Elternzeit</u> zur Beschäftigungszeit?	Ja!
	Zählt <u>Sonderurlaub</u> zur Beschäftigungszeit?	Nur, wenn der Dienstgeber vor dem Antritt schriftlich ein „dienstliches Interesse“ anerkannt hat (Beispiel: Ein Mitarbeiter nutzt den Sonderurlaub zu einer speziellen Fortbildung).
Sonderurlaub – Besitzstand – Überleitung	Wie wird eine Mitarbeiterin eingruppiert, die sich über den 01.11.08 hinaus in Sonderurlaub befindet?	Vergütungstechnisch wird so getan, als ob sie ihre Arbeit am 01.11.08 wieder aufgenommen hätte (so als ob sie gar nicht in Sonderurlaub gewesen wäre).
	Hat diese Mitarbeiterin in Bezug auf den Besitzstand Nachteile?	Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob sich Nachteile ergeben. Merke: Stufenlaufzeit: In den ersten zwei Jahren nach der Überleitung entsteht kein Nachteil, weil sich die Mitarbeiter noch in der individuellen Zwischenstufe befinden. Erst in der regulären Stufe kann Besitzstand verloren gehen. Aufstieg: Entscheidend ist der Zeitpunkt zu dem der Mitarbeiter nach bisherigem Recht höher gruppiert worden wäre. Hat der Mitarbeiter am 01.11.08 50 % seiner Bewährungszeit erreicht, hat er Besitzstand, aber der Zeitpunkt der Höhergruppierung verschiebt sich durch einen nicht anrechenbaren Sonderurlaub nach hinten. Bei den Entgeltgruppen <u>E 2, 9 bis 15</u> fällt der Besitzstand weg, wenn auf-

		<p>grund der Nichtanrechnung des Sonderurlaubs nach bisherigem Recht der individuelle Höhergruppierungszeitpunkt <u>nach dem 31.10.2010</u> wäre.</p> <p>Bei der <u>Vergütungsgruppenzulage</u> geht der Besitzstand verloren, da eine Unterbrechung der Tätigkeit vorliegt.</p>
Wegfall der Unkündbarkeit	<p>Wer sind die Neufälle?</p> <p>Wer ist weiterhin unkündbar?</p>	<p>Neufälle sind Anstellungen ab 01.11.2008.</p> <p>Unkündbar sind alle Mitarbeiter, die es bereits waren oder bis 31.10.2009 noch werden.</p>